

Abstimmung zur Konzernverantwortungsinitiative

Abstimmung am 27.11.2020



Die Initiative verlangt, dass Konzerne mit Sitz in der Schweiz bei ihren Geschäften im Ausland sicherstellen, dass sie selbst und ihre Tochterfirmen die Menschenrechte respektieren und Umweltstandards einhalten. Die Schweizer Konzerne sollen für allfällige Schäden ihrer Tochterfirmen haften. Einfache Zulieferer und Lieferanten sind davon ausgenommen.

Warum braucht es die Konzernverantwortungsinitiative?

Glencore vergiftet Flüsse im Kongo und die Luft in Sambia. Der Basler Konzern Syngenta verkauft tödliche Pestizide, die bei uns schon lange verboten sind. Und Schweizer Goldraffinerien beziehen Rohgold aus Kinderarbeit. Immer wieder verletzen Konzerne mit Sitz in der Schweiz die Menschenrechte und ignorieren minimale Umweltstandards. Die Initiative verlangt, dass Konzerne, die auf Kinderarbeit setzen oder Flüsse verschmutzen, dafür geradestehen – eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

Wir wollen eine Lösung mit Augenmass

Die Haftung ist auf Tochterfirmen beschränkt, über die ein Konzern tatsächlich die Kontrolle ausübt. Die Initiative betrifft rund 1500 Konzerne. Kleine und mittlere Unternehmen - KMU mit bis 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - sind von der Initiative ausgenommen, ausser sie sind in Hochrisiko-Sektoren tätig (etwa

Goldhandel). Viele Länder kennen bereits ähnliche Gesetze, beispielsweise gegen Kinderarbeit oder den Handel mit Mineralien aus Konfliktgebieten.

Wir wollen Gerechtigkeit

Die Konzernverantwortungs-Initiative setzt auf zivilrechtliche Verfahren, wie sie in der Schweiz seit langem gang und gäbe sind. Die so genannte Beweislast liegt beim Opfer. Es muss nachweisen, dass der Schaden gegen Menschenrechte oder internationale Umwelt-Standards verstösst und durch den Schweizer Konzern oder dessen Tochterfirma verursacht wurde. Kann der Schweizer Konzern wiederum nachweisen, dass er die Verantwortung gegenüber der Tochterfirma wahrnahm und seiner Sorgfaltspflicht nachkam (Instruktionen, Kontrollen etc.), haftet er nicht.

Kein Konkurrenzvorteil durch Verantwortungslosigkeit

Die meisten Konzerne halten sich an die Regeln. Einige skrupellose Konzerne setzen sich jedoch über Umweltstandards hinweg und ignorieren Menschenrechte. Sie verschaffen sich Konkurrenzvorteile durch Verantwortungslosigkeit. «Freiwillige» Regeln bringen da nicht

Parolenfassung an unserem Parteitag vom 6. November 2020